



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herr André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40211 Düsseldorf



20. Februar 2018  
Seite 1 von 1

Edgar Voß  
Telefon 0211 855-2370  
Telefax 0211 855-2670  
edgar.voss@mkffi.nrw.de

**Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 22.  
Februar 2018**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o.g. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen bin  
ich um Auskunft zu den Babyklappen in Nordrhein-Westfalen gebeten  
worden.

Diesem Wunsch komme ich hiermit gerne nach und übersende zur In-  
formation der Mitglieder des Ausschusses 60 Exemplare des Berichts.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Haroldstraße 4  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-02  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mkffi.nrw.de  
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
706, 708, 709  
Haltestelle Poststraße



**Bericht des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des  
Landes Nordrhein-Westfalen  
an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen  
am 22. Februar 2018  
„Babyklappen in Nordrhein-Westfalen“**

**Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes  
Nordrhein-Westfalen berichtet hierzu wie folgt:**

Bundesweit gibt es keine behördliche Erfassung von Babyklappen und insofern auch keine Zahlen, wieviel Kinder in Babyklappen abgelegt wurden und dementsprechend auch keine Angaben über die Anzahl der Mütter, die ihre Kinder von dort zurückgeholt haben. Dies gilt auch für Nordrhein-Westfalen. Die im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage LT-Drs.16/2436 vom 20.03.2013 gemachten Angaben basierten seinerzeit auf Nachfragen bei bekannten Babyklappenbetreibern in Nordrhein-Westfalen. Hiernach wurden in einem Zeitraum von 13 Jahren insgesamt 113 Kinder in Babyklappen gelegt.

Um die Zahl der anonymen Kindsabgabe zu reduzieren, ist am 01.05.2014 das Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt in Kraft getreten. Mit dem Gesetz erhalten Schwangere die Möglichkeit, ihr Kind anonym und medizinisch begleitet in einer Klinik oder bei einer Hebamme auf die Welt zu bringen. Ziel des Gesetzes ist es insbesondere, heimliche Geburten ohne medizinische Begleitung zu vermeiden und zu verhindern, dass Neugeborene anonym abgegeben oder ausgesetzt werden. Die vertrauliche Geburt ist ein Angebot für Schwangere, auf Formen der anonymen Kindsabgabe, zu denen u.a. die anonyme Geburt, die Abgabe des Babys in einer Babyklappe oder die Arm-in-Arm-Übergabe zählen, zu verzichten.

Die Regelungen zur Durchführung der vertraulichen Geburt wurden im Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) verankert. Schwangerschaftsberatungsstellen beraten zur vertraulichen Geburt und sind als einzige Stellen berechtigt, Herkunftsnachweise auszustellen.

Im Auftrag des BMFSFJ ist von Ende 2014 bis Anfang 2017 eine „Evaluation zu den Auswirkungen aller Maßnahmen und Hilfsangebote, die auf Grund des Gesetzes zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt ergriffen wurden“ durchgeführt worden. Demnach gingen im zuständigen Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) insgesamt 249 reguläre Herkunftsnachweise ein (Stand 30.09.2016). In elf der 249 Fälle gab die Mutter ihre Anonymität nach der Geburt auf.

In Nordrhein-Westfalen liegen entsprechend der Rückmeldung der Träger von Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen zum Controlling 2015 und 2016 Daten zur vertraulichen Geburt vor. Demnach wurden in 2015 gesamt 19 und in 2016 gesamt 39 Verfahren zur vertraulichen Geburt mit Erstellung des Herkunftsnachweises nach §§ 26 bis 30 SchKG durchgeführt. Die Zahl der Beratungen in diesem Kontext liegt weitaus höher.

Dem o.g. Evaluationsbericht zufolge entscheidet sich ein kleinerer Teil der Frauen, die sich zur vertraulichen Geburt beraten lassen haben, für eben diese. „In rund doppelt so vielen Fällen gelang es den Beratungsstellen, die Frauen an das Hilfesystem heranzuführen und ihnen damit eine Entscheidung zur Aufgabe der Anonymität zu ermöglichen, sei es als Entscheidung für eine reguläre Adoptionsfreigabe oder häufiger noch für ein Leben mit dem Kind.“<sup>1</sup>

Ein weiteres Ergebnis der Evaluation ist, dass die vertraulich gebärenden Frauen sich zu einem großen Teil für eine anonyme Kindsabgabe entschieden hätten, wenn es die Möglichkeit der vertraulichen Geburt nicht gegeben hätte. In einer Trendanalyse der Evaluation, u.a. basierend auf Daten des Statistischen Bundesamts, wird ermittelt, dass 41,9 Prozent der Frauen die vertrauliche Geburt als Alternative zu einer Form der anonymen Kindsabgabe (Babyklappe, anonyme Geburt, anonyme Arm-in-Arm-Übergabe) nutzen.<sup>2</sup> Dies bedeutet, dass anonyme Formen der Kindsabgabe reduziert werden konnten.

Dennoch geht man davon aus, „...dass ein großer Teil der Frauen mit Anonymitätswunsch noch nicht erreicht bzw. für eine vertrauliche Geburt gewonnen wird und weiterhin eine anonyme Geburt, anonyme Arm-in-Arm-Übergabe oder die Abgabe des Kindes in einer Babyklappe wählt. Qualitative Ergebnisse sprechen dafür, dass nicht Informationsdefizite die Ursache hierfür sind. Vielmehr scheinen den anonym bleibenden Frauen die anonymen Formen der Kindsabgabe persönlich vorteilhafter als eine vertrauliche Geburt oder sie können sich nicht darauf einlassen, dass ggfls. nicht nur ihr Kind, sondern auch das soziale Umfeld nach 16 Jahren ihre Identität erfährt.“<sup>3</sup>

Zu der Frage nach bekannten Gründen für die Abgabe des eigenen Kindes kann auf die Erkenntnisse des o.g. Evaluationsberichts verwiesen werden. Dort wurde festgestellt, dass Frauen, die zur vertraulichen Geburt beraten werden, häufig mit multiplen Problemlagen konfrontiert sind.<sup>4</sup> Spezifische singuläre Gründe für die Ablehnung oder Verheimlichung der Schwangerschaft gibt es in der Regel nicht. Es besteht eher ein Bündel von Motiven und Problemkonstellationen. Dazu zählen u.a.

---

<sup>1</sup> BMFSFJ (Hrsg): Evaluation zu den Auswirkungen aller Maßnahmen und Hilfsangebote, die auf Grund des Gesetzes zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt ergriffen wurden, Berlin 2017, S. 10

<sup>2</sup> Vgl. ebenda, S. 93

<sup>3</sup> Ebenda, S. 11

<sup>4</sup> Vgl. ebenda, S. 44

- subjektiv empfundener Druck durch die Familie oder das soziale Umfeld, häufig verbunden mit Angst vor Stigmatisierung bei einer regulären Adoptionsfreigabe oder
- psychische und physische Überforderungssituationen, die aus der Problemkonstellation selbst erwachsen oder durch Sucht- oder andere Erkrankungen bzw. Einschränkungen hervorgehen sowie
- komplizierte Beziehungsdynamiken, z. T. einhergehend mit Gewalt oder Angst vor Gewalt.

Abschließend kann festgestellt werden, dass in Nordrhein-Westfalen die steigende Zahl der vertraulichen Geburten die flächendeckend verbreitete hohe Qualität der Beratungsangebote der Schwangerenberatungsstellen und deren Vernetzung bestätigt. Schwangerschaftsberatungsstellen sind für Schwangere in Not von großer Bedeutung und eine wichtige Anlaufstelle für weitere Hilfsangebote. Dennoch kann offenbar, dem Ergebnis der Evaluation folgend, auf Babyklappen oder andere Formen der anonymen Kindsabgabe nicht verzichtet werden.